

Landeshauptstadt Magdeburg
Änderungsantrag

DS0389/10/4 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0389/10	19.11.2010

Absender	
Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!	
Gremium	Sitzungstermin
Finanz- und Grundstücksausschuss	19.11.2010
Stadtrat	09.12.2010

Kurztitel
Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes bis 2014

Der Stadtrat möge beschließen:

in Anlage 2 zur Drucksache DS0389/10 ist die Maßnahme 152 ersatzlos zu streichen.

Begründung:

Die Neufestsetzung der Hundesteuer zum 1.1.2008 hat nach langer Diskussion im Stadtrat und der Bürgerschaft zu einer Einnahmeerhöhung von geschätzten 300.000 Euro geführt.

Die entsprechend der Anzahl der gehaltenen Hunde gestaffelte Steuer als auch die Berücksichtigung von sozialen Härtefällen haben ein hohes Maß an Akzeptanz erreicht. Ein Wegfall der Staffelung, wie er aus dem Konsolidierungsvorschlag der Verwaltung in Nr. 152 sichtbar wird, nur zum Zwecke eines vermeintlichen Einsparpotentials erscheint überzogen. Schon heute nimmt die Stadt pro Monat ca. 100.000 Euro Hundesteuern ein. Einer unvoreingenommenen und offenen Überprüfung und Optimierung eines Steueransatzes unter Berücksichtigung zu erwartender Folgen (wie z.B. einer Besitzaufgabe oder einer Überstellung an das Tierheim) sollte man sich nicht verschließen, so dass zumindest die zahlenmäßige Unterlegung in den einzelnen Spalten entfallen und statt dessen ein offener Prüfauftrag formuliert werden sollte.



Lothar Tietge
Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!